

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 28 (2001)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Private Vorsorge im Vormarsch  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-911016>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Private Vorsorge im Vormarsch

Die Gesetzesänderungen bei der AHV/IV, die auf Beginn dieses Jahres in Kraft getreten sind, haben für viele im Ausland niedergelassene Schweizer gewichtige Folgen. Manch einer wird nun seine Altersvorsorge selbst in die Hand nehmen müssen, weil er entweder gar nicht oder nicht mehr lange Beiträge an die freiwillige AHV entrichten kann. Rentenversicherungen, wie Soliswiss sie Auslandschweizern anbietet, halten für jeden, der seine Lücken in der Altersversorgung schliessen möchte, eine geeignete Lösung bereit.

## Chancen

Im Vorfeld der Gesetzesänderung sind die Einschränkungen bei der freiwilligen AHV oft als Damoklesschwert empfunden worden. In der öffentlichen Diskussion hat man daher bis jetzt die Chancen der privaten Altersvorsorge völlig vernachlässigt. Soliswiss – seit Jahren Ihr erfahrener Partner in Fragen der Sicherheit – hat sich seit längerem aus Überzeugung der privaten Vorsorge für Auslandschweizer angenommen. Die nebenstehende Übersicht deckt die Vorzüge der privaten Schweizer Altersvorsorge auf.

## Umfassende Beratung

Eine durchdachte Vorsorgeplanung muss verschiedenste individuelle Faktoren wie vorhandenes Budget, geschätzter Bedarf im Alter, familiäre Situation, persönliche Einschätzungen und Prioritäten miteinbeziehen. Nutzen Sie deshalb die Kenntnisse eines erfahrenen Finanzberaters, der Ihnen unverbindlich all Ihre Möglichkeiten aufzeigt und Sie bei Ihren Entscheidungen unterstützt: Soliswiss hilft Ihnen gerne, die Vorsorgelösung zu finden, bei der es Ihnen rundum wohl ist.

## Schweizer Rentenversicherungen verbinden...

### ...Flexibilität → Sie bestimmen selbst über:

- Höhe der Prämie, beziehungsweise:
- Höhe der Rente (nicht limitiert!)
- Gewünschte Finanzierung: Einmalprämie, periodische Prämien, Kombination von beidem
- Währung: Schweizer Franken, Euro, US-Dollar
- Rentenbeginn: sofort oder späterer Termin (ab 40. Altersjahr)
- Rentenform: Einzel- oder Paarrente (auch für unverheiratete Paare bzw. Paare mit einem ausländischen Partner möglich)
- Verfügbarkeit Ihres Kapitals: dank Kreditmöglichkeiten
- Die Begünstigten

### ...mit Sicherheit → Sie geniessen folgenden Schutz:

- Bei vorzeitigem Tod in der Ansparphase: Erstattung des Rückkaufswerts an die Begünstigten
- Rentenversicherungsabschluss ohne Prüfung des Gesundheitszustands
- Schweizer Recht: Versicherer durch Bund beaufsichtigt
- Bevorzugte Stellung des Versicherten bzw. Begünstigten bei *Betreibung/Konkurs, überschuldetem Nachlass*
- Auf Wunsch Versicherungsdeckung möglich:
  - Invaliditätsfall: Prämienbefreiung (bei periodischen Prämien)
  - Todesfall in der Sparphase: Einbau einer Lebensversicherung für die Familie

## Vorsorge, Sparen, Krankenversicherung, politischer Risikoschutz – Soliswiss bringt Schweizer Sicherheit in Ihr Leben im Ausland.

(Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

### Senden Sie mir unverbindlich die vollständige Soliswiss-Dokumentation:

auf:  Deutsch  Französisch  Italienisch  Englisch  Spanisch\*

\* Nicht alle Broschüren sind auf Spanisch erhältlich. Bitte geben Sie auch eine Ersatzsprache an.

Herr  Frau

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Tag Monat Jahr

19

Ich bin Mitglied (Nr. \_\_\_\_\_)

Nichtmitglied

Adresse:

Land:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Bitte senden an: Soliswiss, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern, Tel. ++41 31 381 04 94,

Fax ++41 31 381 60 28 E-Mail: info@soliswiss.ch Internet: www.soliswiss.ch [Revue 02/01]